



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 8. September 2020
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

P 361 Postulat Müller Pius und Mit. über die temporäre Aufhebung des Verbots von Heizungen im Freien / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Das Postulat P 361 wurde auf die September-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung zu.

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Urs Brücker beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Pius Müller hält an seinem Postulat fest.

Urs Brücker: Ich denke, dass die GLP in diesem Saal die einzige Partei ist, die ohne ideologische Scheuklappen politisiert. Darum stelle ich im Namen der Mehrheit der GLP-Fraktion den Antrag auf teilweise Erheblicherklärung dieses Postulats. Wir haben ein Klimaproblem, und der Regierungsrat bestätigt das, indem er darauf hinweist, dass das vordringliche Ziel des geltenden Energiegesetzes die Senkung des Treibhausgasausstosses ist. Wir alle wissen, dass es um «Netto null 2050» geht, und dieses Ziel strebt natürlich auch die GLP an. Haben wir auch ein Energieproblem? Nein. Die Einstrahlung der Sonne beträgt etwa das 1500-Fache des Weltenergiebedarfs, und die Nutzung dieser Energie ist eine reine Preisfrage. Wieso erkläre ich das? Heizpilze, die heute mit Propangas betrieben werden, sind natürlich überhaupt nicht gut, und solche sollten trotz Corona nicht erlaubt sein. Heizpilze darf man mit Pellets betreiben, man darf aber dann den Feinstaub nicht vergessen und dass dies keine Relevanz für «Netto null 2050» hat, da es maximal CO₂-neutral ist. Biogas ist zugegebenerweise Mangelware, eine Nutzung mit Zertifikat bei diesen Heizpilzen wäre denkbar, aber wahrscheinlich könnte man das rare Gut an anderen Orten besser einsetzen. Es bleibt der Strom. Es gibt eigentlich nichts Dümmeres, als mit Strom Wärme zu erzeugen. Doch laut dem Kantonalen Energiegesetz ist dies weiterhin erlaubt; ich erinnere an die §§ 12 und 25, wo es um Bestimmungen der Widerstandsheizungen und um die Freibäder geht, die nach wie vor mit Strom geheizt werden dürfen. Aufgrund der wirklich sehr anspruchsvollen Situation unserer Gastrobetriebe sind wir der Meinung, dass es – selbstverständlich zwingend befristet – möglich sein sollte, Heizpilze oder Infrarotstrahler mit Strom zu betreiben. Zwingend wäre für uns dabei, dass der verbrauchte Strom vom Betreiber selbst aus erneuerbaren Quellen produziert wird und dieser den Eigenbedarf übersteigt. Je nach Konzept des Betriebs müsste man sich dann noch über die Stromspeicherung unterhalten. Das sind happige Auflagen. Ob das wirtschaftlich ist, müssen die Betreiber selbst entscheiden. Es bräuchte auch sicher eine Meldepflicht, und Genaueres müsste man sich noch überlegen. Im Sinn eines energie- und wirtschaftspolitischen Kompromisses in dieser sehr speziellen Situation beantragt die GLP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung.

Pius Müller: Die Corona-Pandemie fordert uns alle, sei es als junge, kontaktfreudige oder

als ältere, gesellige Person, sei es als Mensch mit Familie oder als alleinstehende Person, sei es als KMU oder Gastrobetrieb. Einen entscheidenden Unterschied gibt es jedoch: Einige Menschen und Wirtschaftsbereiche sind stärker betroffen als andere. Diese stehen vor der Existenzfrage und warten daher sehnlichst auf Antworten vonseiten der Politik. Die Gastrobranche gehört zu dieser Gruppe. Auch Ende des zweiten Quartals 2020 melden Industrie- und Gastgewerbe eine schlechte Geschäftslage. Ein weiterer Personalabbau in der Luzerner Wirtschaft ist leider alles andere als auszuschliessen. Zwar kann die Gastrobranche seit einiger Zeit unter Einhaltung der strengen Schutzkonzepte ihre Gäste wieder bedienen, doch die schwierige Zeit ist für die Gastrobetriebe damit noch lange nicht vorbei. Der Härtetest steht mit der kommenden Herbst- und Winterzeit für viele erst noch bevor. In den warmen Sommermonaten konnten die Gastrobetriebe durch unkomplizierte Lösungen und dank der zur Verfügung gestellten öffentlichen Aussenplätze einerseits mehr Gäste bewirten und andererseits die Schutzkonzepte konsequent einhalten. Die zusätzlichen Aussenplätze gaben vielen Betrieben die nötigen Ressourcen, um weiterhin ihrer Tätigkeit nachgehen zu können. Die Bewirtschaftung von Plätzen im Freien in den kommenden kälteren Monaten ist in der Gastronomie eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Auch aus gesundheitlicher Sicht ist es sinnvoll, diese Möglichkeit weiterhin aufrechtzuerhalten, denkt man nur einmal an die Abstandsregeln oder an das tiefere Ansteckungsrisiko im Freien. Wir alle sind nicht nur Kantonspolitikerinnen und -politiker, sondern von Zeit zu Zeit auch Gast. Als Gast in einem Gastronomiebetrieb erwartet man von den Betreibern Lösungen, die einen angenehmen Aufenthalt ermöglichen. Schüttelfrost und Frieren gehören nicht dazu. Darum liegt es an der Politik, den Betreibern in den jetzigen schwierigen Zeiten unkomplizierte Rahmenbedingungen zu geben, die es ihnen ermöglichen, uns als Gästen einen angenehmen Aufenthalt zu bereiten. Dazu gehören auch Lösungen im Bereich des Heizens. Das Luzerner Energiegesetz regelt heute das Heizen im Freien. Durch dieses sind herkömmliche Heizstrahler im Aussenbereich von Gastrobetrieben gänzlich verboten, ausser wenn diese mit Holzpellets betrieben werden. Aus Sicht der SVP-Fraktion sollten während der Corona-Pandemie zugunsten der Gastronomie temporär Heizstrahler erlaubt werden. Neben den herkömmlichen oder durch Holzpellets betriebenen Heizstrahlern gibt es auch alternative Möglichkeiten, diese klimaneutral zu betreiben, sei dies mit Biogas oder Solarstrom. Natürlich gibt es neben dem Heizen auch die Möglichkeit, Gäste mit Decken oder Fellen bei Laune zu halten. Doch gerade in der jetzigen Zeit sollten die Betriebe die Möglichkeit haben, selber die passende Lösung für ihre Lokale zu finden. Es geht in dieser Diskussion nicht um ein Aushebeln des bestehenden Kantonalen Energiegesetzes, sondern um eine temporäre Lockerung während der Corona-Pandemie zugunsten des Gastrogewerbes. Wir fordern daher die Regierung auf, die Gastrobetriebe unbürokratisch und unkompliziert zu unterstützen. Der Kanton Zürich hat gestern ein Postulat im Parlament überwiesen, und ich halte an meinem Postulat fest.

Markus Odermatt: Pius Müller will mit seinem Postulat die elektrischen Heizpilze für Gartenwirtschaften wieder zulassen, obwohl unser Rat vor Jahresfrist diese Heizpilze verboten hat. Dies aus gutem Grund. Es ist eine völlig ineffiziente Heizmethode, welche in keiner Art und Weise in die Energiestrategie des Kantons Luzern passt. Die CVP hat ein gewisses Verständnis für das Anliegen, wir möchten jedoch das eingeführte Kantonale Energiegesetz nicht aufweichen und schon gar nicht eine Energiediskussion führen. In der Vollzugshilfe zum Energiegesetz ist klar beschrieben, welche Arten von Heizungen im Freien möglich und erlaubt sind. Gemäss diesen Aussagen sind Heizpilze erlaubt, welche mit Pellets betrieben werden. Die CVP ist sich nicht sicher, ob mit diesen Wärmequellen die Nöte der Gastronomie gelindert werden können. Die Gastrobranche musste wegen Corona den Betrieb im Frühjahr komplett einstellen. Zudem sind die Gastrobetriebe seit der Wiedereröffnung regional unterschiedlich stark betroffen. Dass jetzt der Heizpilz das Allerheilmittel gegen den fehlenden Umsatz ist, bezweifeln wir. Ein schönes Feuer in einer Feuerschale oder eine Finnenkerze aus Luzerner Holz könnten allenfalls auch anziehend wirken. Wo will man zudem die Bewilligung abgrenzen, und wie lange soll diese gelten? Es bleiben viele Fragen offen, welche nur zu unnötigen Diskussionen führen. Auch eine

teilweise Erheblicherklärung sieht die CVP nicht. Der Kanton Luzern hat kürzlich ein modernes und fortschrittliches Energiegesetz eingeführt, und die CVP möchte nicht schon wieder darüber diskutieren. Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Ruedi Amrein: Ich erlaube mir eine kurze Vorbemerkung zur Debatte und zur Berichterstattung in der «Luzerner Zeitung»: Über den Beitrag zur Gründung einer Aktiengesellschaft für den Campus Horw habe ich mich heute Morgen geärgert. Nicht über den Artikel selbst, sondern über die Gestaltung. Die wichtigste Einzelaussage dieser Debatte ist für die Zeitung offenbar die Aussage von Hasan Candan, das sei ein «Schlungg». Das hat man prominent hervorgehoben. Das wird der Debatte und den Abklärungen nicht gerecht. Diese Vorlage müssen wir den Bürgerinnen und Bürgern unterbreiten, und Schnelllesende wissen jetzt, dass das Geschäft ein «Schlungg» sei. Nimmt die «Luzerner Zeitung» so ihre Aufgabe als Vermittlerin von Botschaften wahr? Ich überlasse es den zuständigen Personen, dies zu beurteilen. Ich fand dies jedenfalls nicht korrekt, und es bringt für die bevorstehende Abstimmung wenig. Zum Postulat P 361: Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Wir wissen nicht recht, was Pius Müller will. Er will Heizungen im Freien erlauben und spricht selber von Pellets und Solarenergie, aber er will den ganzen Paragrafen aussetzen, der das Heizen im Freien erlaubt. Das waren ja ganz viele Möglichkeiten, und man hat dies auf Ausnahmen für Arbeitende in der Kälte beschränkt. Mit Pellets betriebene Heizpilze sind bereits erlaubt, und sie kosten auch nicht viel mehr als mit fossiler Energie betriebene. Wir sind auch auf der Seite der Restaurantbesitzer und können uns gut vorstellen, dass diese im Moment keine zusätzlichen Kosten brauchen können. Sie haben schon genug Sorgen. Doch wir finden die vorgeschlagene Lösung der Regierung vertretbar. Wir gehen auch davon aus, dass die Aussenflächen zum grossen Teil wahrscheinlich wegen der Nachfrage weiterbestehen werden. So können die neuen Anlagen auch abgeschrieben werden. Mit fossiler Energie betriebene Heizpilze lehnen wir ab, wir würden nur Präjudizien schaffen, wenn wir die getätigten Investitionen bewilligen und später wieder verbieten müssten. Dann kommt es wieder zu neuen Diskussionen. Die FDP-Fraktion lehnt aus diesen Gründen das Postulat ab.

Korintha Bärtsch: Es ist interessant, wie viele Redewendungen es mit «Luft» in Bezug auf die Politik gibt. Die einen sehen beim Sparen in der Verwaltung noch Luft nach oben, die anderen bauen Luftschlösser oder kämpfen gegen Windmühlen, bei einigen ist die Luft draussen oder ein Argument aus der Luft gegriffen, und dann gibt es noch jene, die heisse Luft produzieren wollen. Heizen im Freien ist nicht nur wie Wasser in die Reuss zu tragen, sondern mit der Aufhebung des Verbots von Heizpilzen würde man den Teufel mit dem Beelzebub austreiben. Die Gastronomie und die Wirtschaft sind durch die Corona-Krise hart getroffen. Corona ist akut, ein bisschen weiter weg ist die Klimakrise. Diese kommt aber unaufhörlich und rasend schnell auf uns zu. Wir müssen den Klimaschutz ernst nehmen und dürfen die Corona-Krise nicht auf dem Buckel der Klimakrise austragen. Heizpilze sind eine der grössten Energieschleudern, und deshalb hat der Kantonsrat diese im neuen Kantonalen Energiegesetz verboten. Die G/JG-Fraktion geht mit der Regierung einig, die Argumentation ist schlüssig. Die Wiederezulassung von Heizpilzen kommt für uns nicht infrage. Wir lehnen das Postulat ab. Es ist tatsächlich davon auszugehen, dass wir noch länger mit dem Virus leben müssen, und wir müssen deshalb einen guten Umgang damit finden. Die G/JG-Fraktion will einen Umgang mit dem Virus, welcher möglichst wenig Schaden für Mensch und Wirtschaft anrichtet. Wir wollen nur so viele Restriktionen, wie nötig sind, und wir wollen unbürokratisch unterstützen und handeln. Wir wollen aber vor allem auch einen Umgang, der möglichst wenig Schaden an der Umwelt anrichtet, und darum gibt es nur eines, nämlich das Postulat vollständig abzulehnen.

Sara Muff: Ja, jetzt kommt die Pilzsaison, doch leider sprechen wir hier nicht von Steinpilzen. Kühle Abende und das eigene Parteiprogramm lassen die Heizpilze wieder spriessen. Doch die Schonzeit ist ab heute vorbei. Viele Branchen wurden von der Corona-Krise hart getroffen. Die SP sieht, dass diese nun unsere Unterstützung benötigen, und zwar schnell und unbürokratisch. Wir sind jedoch der Ansicht, dass das Erlauben von Heizpilzen, also Heizungen im Freien, der falsche Ansatz ist. Von der SP-Fraktion kamen diverse Lösungsansätze wie zum Beispiel die Mietreduktion, Massnahmen, von denen die

Gastrobranche wirklich hätte profitieren können. Die Forderung dieses Postulats hilft jedoch bei Weitem nicht allen Betrieben. Zum einen kann sich nicht jeder Betrieb eine Heizung im Freien leisten, zum anderen haben gar nicht alle Betriebe die Möglichkeit, im Freien eine Fläche zu bewirtschaften. Und was ist nach Corona? Bleiben dann alle Betriebe auf den Heizpilzen sitzen? Die Massnahme wäre ja temporär, und Pilzrisotto kann man damit bestimmt nicht machen. Wir haben im Kanton Luzern Ja zu «Netto null 2050» gesagt und den Klimanotstand ausgerufen. Es liegt nun auch in unserer politischen Verantwortung, zu schauen, dass wir auf Kurs bleiben, um dieses wichtige Ziel zu erreichen. Der Postulant erwähnt leider nur mit wenigen Sätzen, dass es auch Heizpilze sein könnten, welche mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Würde das Postulat darauf aufbauen, dass das Gewerk der Heizung vollständig über erneuerbare Energie betrieben werden muss, welche zusätzlich und vor Ort produziert wird, und wenn das Gerät intelligent gesteuert wird, so wie es auch das Eidgenössische Departement für Verkehr, Energie und Kommunikation vorschlägt, hätten wir allenfalls eine gemeinsame Lösung gefunden – auch wenn wir der Meinung sind, dass es zielführendere Massnahmen für die Gastrobranche gäbe, welche allen Betroffenen helfen würden. Heizpilze sind von vorgestern und energietechnisch reinsten Blödsinn. Ich dachte, alle Parteien seien inzwischen etwas klimafreundlicher geworden. Wir dürfen die Bedürfnisse der Wirtschaft nicht über die Bedürfnisse der Natur stellen. Und übrigens: Menschenansammlungen um einen Heizpilz sind meiner Meinung nach in der jetzigen Situation sowieso kontraproduktiv. Ich bitte Sie daher, dieses Postulat abzulehnen.

Marcel Omlin: Meines Wissens steht in unserem Parteiprogramm nichts zu Heizpilzen. Es geht hier um eine temporäre Lockerung dieses Gesetzes für die Gastronomie. Man kann nicht in der Stadt Luzern Parkplätze aufheben und Gartenwirtschaften einrichten, um die Gäste dann frieren zu lassen. Felle und Woldecken sind sicher eine gute Sache, aber es kommt keine Atmosphäre auf. Es gibt diverse Kantone, welche die Heizpilze zulassen. In Italien steht vor jeder Gartenwirtschaft ein Heizpilz, und dort wird mehr CO₂ produziert als in der Schweiz. Es geht wirklich nur um eine temporäre Lockerung, bis wir Corona überstanden haben, damit die Gastronomie die Aussenplätze weiter bewirtschaften kann. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Pirmin Müller: Der Witz ist ja, dass man diese Heizpilze heute noch kaufen kann. Konsequenterweise müsste man den Einkauf solcher Geräte aus dem Ausland verbieten. Übrigens werden beim Spengler Cup auch Heizpilze gebraucht.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Corona trifft die Hotellerie und die Gastrobranche stark, das ist uns allen bewusst. Die Regierung versteht auch das vorliegende Anliegen. Trotzdem kommen wir aus verschiedenen Gründen klar zum Antrag der Ablehnung. Eine Lockerung des Gesetzes liegt nicht in der Kompetenz der Regierung. Der Gesetzgeber ist Ihr Rat respektive das Volk, und die Regierung setzt das Gesetz um. Vor einem Jahr hat Ihr Rat den Klimanotstand ausgerufen. Wir haben ein neues Energiegesetz im Kanton Luzern, das bewusst das Heizen im Freien verbietet. Das Zulassen von Heizpilzen ist aus unserer Sicht mit einer Fehlinvestition verbunden, da es ja nur temporär wäre. Aber es gibt ja eine Lösung, nämlich die Pellets, möglichst aus dem Luzerner Wald. Wenn ich mir die Diskussion zum vorherigen Traktandum in Erinnerung rufe, wäre es jetzt erst recht ein Bekenntnis zum Luzerner Wald, wenn Ihr Rat das Postulat ablehnt und somit sagt, dass Heizpilze mit Pellets aus dem Luzerner Wald gebraucht werden können. Zudem finde ich auch den Ansatz mit den Finnenkerzen, Decken usw. spannend. Unter der Egg in Luzern gibt es diese Möglichkeit im Winter ja schon länger. Zum Antrag der teilweisen Erheblicherklärung von Urs Brücker: Energiepolitisch ist diese für mich nachvollziehbar, bei der Umsetzung wäre jedoch eine grosse Arbeit nötig. Ob es dann verhältnismässig für den Betrieb eines Heizpilzes ist, noch ein Regulativ von mehreren Seiten zu schreiben und dieses vor Ort wahrscheinlich noch zu kontrollieren und eine Meldepflicht einzuführen, bezweifle ich. Ich möchte davon absehen. Zudem ist auch aus epidemiologischen Gründen ein vermehrter Einsatz von Heizpilzen nicht sinnvoll, vor allem wenn man nahe beisammen darunter steht. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung vor.
In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat das Postulat ab.